

Protokoll der Sitzung der Regionalgruppe des B.B.N. Berlin-Brandenburg

am 05. März 2014

17 bis 19 Uhr

Ort: Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg, Potsdam

Tagesordnung

- 1. Entwurf des EPLR**
- 2. Stand zur „Landeslehrstätte Lebus“**
- 3. Organisatorisches – Neuwahl des Sprecherteams**

1. „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum“ (EPLR)

Mit Datum vom 12.02.2014 ist auf der Internetseite des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) der 3. Entwurf des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 - 2020 (EPLR) inkl. finanzieller Untersetzung eingestellt

Die Regionalgruppe möchte die Gelegenheit wahrnehmen, eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der EPLR enthält die Grundsätze des Landes Brandenburg für die nächste Förderperiode. Gegenüber den Vorjahren erfolgt eine Kürzung der Mittel durch Absenken der 2. Säule um 15 %. Dennoch würde die für Brandenburg zur Verfügung stehende Gesamtsumme immerhin 1,1 Mrd. Euro betragen. Die EU hat den Mitgliedstaaten freigestellt, zusätzlich aus der 1. Säule Mittel nach eigenem Ermessen in die Säule 2 zu übertragen. Die Agrarministerkonferenz hat festgelegt, dass die deutschen Bundesländer 4,5% aus der ersten in die zweite Säule übertragen. Diese Mittel können unter anderem für Agrarumweltmaßnahmen und investive Maßnahmen mit Naturschutzziele, erstmalig auch für Waldflächen, zur Verfügung gestellt werden. Die Landesregierung Brandenburg hat aber entschieden, dass diese 4,5 % ausschließlich als Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete eingesetzt werden sollen. Im Ergebnis bedeute dies eine deutliche Kürzung der Agrarumweltmaßnahmen und insbesondere der investiven Naturschutzmaßnahmen. Diese fällt deutlich höher als 15% aus, da weitere Maßnahmen wie z.B. Klimaschutzmaßnahmen aus dem gleichen Budget bezahlt werden sollen.

Für den EPLR ist die Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Termin ist der 15. Juli.

In der kommenden Förderperiode, die aufgrund der noch fehlenden Durchführungsverordnung der EU erst ab 2015 mit entsprechenden Richtlinien untersetzt sein wird, werden die Bereiche Naturtourismus, Umweltbildung, investive Maßnahmen u.a. mit einer eigenen Naturschutz-Richtlinie umgesetzt. Bisher wurden diese Mittel aus ILE/LEADER vom LELF bewilligt. Geplant ist diesmal auch eine reine „Naturschutzrichtlinie“. Für den Bereich der WRRL ist zu erwarten, dass vorrangig Maßnahmen zur Umsetzung der Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) gefördert werden sollen. Es liegen etwa 40 GEK vor, 5 Mio. Euro sollen jährlich für Maßnahmen, 2 Mio. Euro für die jährliche Flächensicherung veranschlagt sein.

Zudem werden Hochwasser-Risikomanagementpläne mit entsprechenden umzusetzenden Maßnahmen erstellt, für die in 2015 ebenfalls die Strategische Umweltprüfung durchgeführt werden muss.

2. Stand zur „Landeslehrstätte Lebus“

Die Landeslehrstätte wurde als Organisationsform durch die „Freie Bildungseinrichtung“ abgelöst. Die ungeklärte Zukunft der Liegenschaft in Lebus behinderte diesen Prozess bis vor kurzem erheblich. Für das Jahr 2014 sind immerhin 20 Veranstaltungen geplant, d.h. die FBE hat ihre Arbeit aufgenommen. Zu den gesetzlichen Aufgaben der FBE gehört die Schulung der Naturschutzbeiräte, Naturschutzhelfer, Horst- und Schutzgebietsbetreuer u.s.f. und die Koordinierung sowie Qualitätssicherung der Aus- und Fortbildung der zertifizierten Landschaftsführer. In Anlehnung an die Personalausstattung des LUNG Mecklenburg-Vorpommern besteht der Bedarf nach mindestens 3 Beschäftigten in Vollzeit, d.h. die derzeitige Ausstattung mit ½ Personaleinheit ist nicht tragfähig. Wichtig ist, dass die FBE zukünftig wieder an der Fachbehörde für Naturschutz angegliedert wird (derzeit gehört sie zum LUGV S 5). Der BBN sieht das Erfordernis, die FBE personell in die Lage zu versetzen, den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften im Naturschutz eine Weiterbildung und Schulung in dem Umfang zu gewährleisten, wie es in Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern gegeben ist. Andere Bildungsträger mit Naturschutzfachthemen sind alternativ faktisch nicht vorhanden; im Vergleich zu anderen Berufsständen ist der Naturschutz unterversorgt.

Daher sind weitere Gespräche mit dem MUGV Brandenburg erforderlich, um über ein tragfähiges Konzept des Landes zu verhandeln und sich über den spezifischen Bedarf des Berufsstandes und des Ehrenamtes zu verständigen.

3. Organisatorisches

Zur Bilanz des 5jährigen Bestehens der Regionalgruppe gehört die Feststellung, dass kurzfristige und dringende Themen die Arbeitsgruppen verdrängt haben. Es kommt darauf an, Fragen an kompetente Naturschützer gezielter weiter zu leiten, resp. das Netzwerk besser zu strukturieren.

Die Werbung im Hochschulbereich könnte durch Vorträge intensiviert werden. Die Neuwahl des Sprecherteams wird vertagt.

Da die BBN-Jahresexkursion blitzschnell ausgebucht war, bietet die Regionalgruppe eine Alternative, voraussichtlich am 20. oder am 27. September an.

Die **nächste Versammlung der Regionalgruppe** findet am Mittwoch, den 2. Juli 2014 statt. Ein Thema für einen Kurzvortrag steht noch nicht fest.